

19.12.25**Beschluss**
des Bundesrates

Achtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19. Dezember 2025 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.